



Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.01.2022 BVV

BVV/003/IX

Betreff: Gertrud-Classen-Platz zur Kiez-Oase entwickeln

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

direkt im Anschluss an die Bauarbeiten der Berliner Wasserbetriebe (BWB), die Ende 2022 anstehende Wiederherstellung des Gertrud-Classen-Platzes im Kreuzungsbereich Erich-Weinert-Str./Hosemannstr. zu nutzen, um diesen Dreiecksplatz im Sinne des § 4 Abs. 3 bis 5 Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG Bln) zu einem Stadtplatz mit erheblich verbesserter Aufenthaltsqualität und Verkehrsberuhigung umzugestalten, sowie mit nichtversiegelten und zusätzlich entsiegelten Versickerungsflächen mit mehr Stadtgrün aufzuwerten.

Hierzu soll das Bezirksamt:

1. zeitnah, im 1. Quartal 2022, durch das Straßen- und Grünflächenamt und dem Fachbereich Stadterneuerung die Anwohner:innen und Interessierten zu einer Planungswerkstatt einladen und entsprechende Möglichkeiten der Umgestaltung des Gertrud-Classen-Platzes im Zuge der anstehenden Erneuerungsmaßnahmen erarbeiten,
2. für das Teilstück der Naugarder Straße am Gertrud-Classen-Platz (Hausnr. 15-17) eine Teileinziehung und Widmungsbeschränkung für den Fuß- und Radverkehr aussprechen,
3. im Vorgriff auf die geplante Einrichtung der Erich-Weinert-Straße als Fahrradstraße, auf deren Teilstück zwischen Hosemannstraße und Naugarder Straße einen Modalfilter errichten,
4. für die unter 2. und 3. benannten Maßnahmen die notwendigen verkehrsplanerischen Untersuchungen, Verkehrszählungen sowie die gemäß § 4 Berliner Straßengesetz erforderlichen Anhörungen der Straßenverkehrsbehörde durchführen.

Flankierend zu diesen Maßnahmen ist das Wohngebiet um die Wohnstadt Carl Legien, zwischen Prenzlauer Allee, Ostseestraße, Greifswalder Straße und Grelstraße gelegen, in die von Bezirksamt und BVV erarbeitete Liste der einzurichtenden Kiezblocks aufzunehmen und in deren Rangfolge entsprechend einzuordnen.

Berlin, den 04.01.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

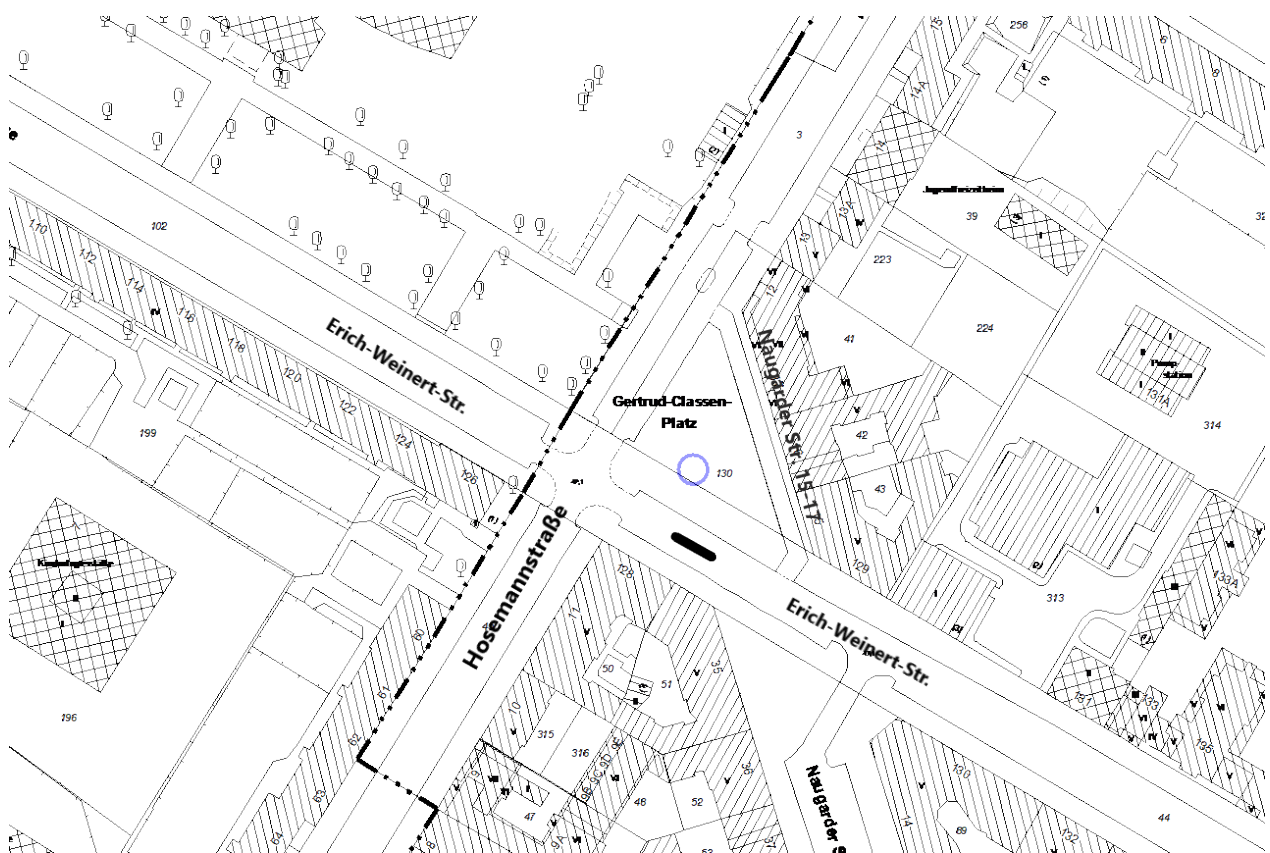
_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Seit 2019 führen die BWB in der Erich-Weinert-Straße umfassende Tiefbauarbeiten durch und haben hierzu den ebenfalls in 2019 nach der Widerstandskämpferin Gertrud Classen benannten Dreiecksplatz zur Baustelleneinrichtung genutzt. Durch die Baustelleneinrichtung und die Vollsperrung der Erich-Weinert-Straße ist eine Verkehrsberuhigung eingetreten, welche die Anwohner:innen nicht mehr missen möchten. Gravierende Auswirkungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) hingegen sind nicht zu verzeichnen, obwohl die Erich-Weinert-Straße (wie auch die Hosemannstraße) als Umgehung der umliegenden Hauptverkehrsstraßen und Lichtsignalanlagen genutzt wurden. Nutznießer hingegen waren insbesondere auch die in der näheren Umgebung befindlichen drei Kindertagesstätten, mehrere Spielplätze, das Jugendzentrum Medienzentrum Pankow, die Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik Berlin sowie das Altenpflegeheim Alloheim.



Quelle: Geoportal Berlin, Entwicklungsbereiche und Stand ihrer Entlassung aus dem Entwicklungsrecht, vom Einreicher geändert

Mit dem Mobilitätsgesetz hat Berlin als erstes deutsches Bundesland den Vorrang des Umweltverbundes aus öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr gesetzlich festgeschrieben. Entsprechend § 50 Abs. 8 MobG Bln sollte der Rückbau der Baustelle als Gelegenheit genutzt werden, um diesen Platz gemäß den Zielen des § 4 Abs. 3 bis 5 MobG Bln umzugestalten. Zusammen mit der Einrichtung eines Kiezblocks könnte hier mit vergleichsweise geringem Aufwand ein zentraler Platz in einem verkehrsberuhigten Wohngebiet entstehen. Zugleich böte sich hier eine Gelegenheit, gemäß § 8 Abs. 3 MobG Bln den Bestand an Bäumen, Sträuchern und Grünflächen und nicht versiegelter Flächen auszuweiten, s. a. BVV-Beschluss VIII-1214 „Entsiegelungskonzept für Pankow“ v. 20.01.2021.

Die derzeit erfolgende Einführung der Parkraumbewirtschaftung und dadurch zu erwartender Entspannung auf den Flächen des ruhenden Verkehrs, sorgt gemeinsam mit einer Teileinziehung der an den Gertrud-Classen-Platz angrenzenden Naugarder Straße für einen weiteren Zugewinn an Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität. Die derzeit regelmäßig unter Verstoß gegen § 12 StVO dort rechtswidrig parkenden 4-5 Pkw überfahren häufig den ausschließlich Fußgänger:innen vorbehaltenen Bürgersteig. Darüber hinaus wäre eine Begrünung und die Schaffung von Versickerungsflächen auf dem Gertrud-Classen-Platz und dem angrenzenden Teilstück der Naugarder Straße ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und des Regenwassermanagements und stünde im Einklang mit den Beschlüssen der BVV.

Die Erich-Weinert-Straße ist Bestandteil der Tangentialroute (TR2) „Nordspange“, einer Fahrradroute, die von Jungfernheide nach Alt-Hohenschönhausen führt, die Einrichtung als Fahrradstraße ist für ca. 2022/23 vorgesehen. Die Aufrechterhaltung einer teilweisen Sperrung der Erich-Weinert-Straße für den MIV wäre direkt im Anschluss an die derzeitige Vollsperrung einfach zu bewerkstelligen. Fahrradstraßen sind nach § 44 Abs. 2 MobG Bln so zu gestalten, „dass motorisierter Individualverkehr, außer Ziel- und Quellverkehr, im jeweiligen Straßenabschnitt unterbleibt“. Erfahrungsgemäß sind einfache verkehrsbehördliche Anordnungen hierzu nicht ausreichend und werden vielfach vom MIV ignoriert (siehe die ergänzend zur Fahrradstraße Ossietzkystraße erforderliche Einrichtung eines Modalfilters am Majakowskiring, BVV-Beschluss VIII-1483 v. 05.05.2021). Daher ist auch hier lediglich ein Modalfilter geeignet, um eine entsprechende Verkehrslenkung und -beruhigung zu erreichen, siehe § 56 Abs. 1 MobG Bln. Eine Teileinziehung wäre auch gemäß § 4 Abs. Satz 3 und 4 BerlStrG zulässig, dient sie doch dem öffentlichen Wohl und dem Ziel der Verkehrsberuhigung.

Um zu verhindern, dass durch eine Verkehrsberuhigung am Knotenpunkt Erich-Weinert-Straße/Hosemannstraße, der Durchgangsverkehr in die Nebenstraßen in diesem Wohngebiet verdrängt wird und somit lediglich eine Problemverlagerung stattfindet, ist als ergänzende Maßnahme die Einrichtung eines Kiezblocks erforderlich.